



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *AR.* Juli 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2019 Fragen Nr. 388

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Informationen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder eine andere Regierungsbehörde in den Jahren 2013 und 2014, 2018 und 2019 mit in Deutschland ansässigen Unternehmen über die Ausfuhr von Isopropanol (Isopropylalkohol, > 95%) und/oder Diethylamin (> 95%) aus Deutschland und/oder Belgien nach Syrien, ggf. mit dem Umweg über die Schweiz, ausgetauscht (bitte alle schriftlichen Kontakte aufgeschlüsselt nach Daten, Absender, Empfänger und zentralen inhaltlichen Punkten)?

Antwort:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist zentrale Anlaufstelle und Genehmigungsbehörde für Unternehmen bei der Ausfuhr genehmigungspflichtiger Güter. Das BAFA entscheidet dabei in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Auswärtigen Amt (AA). Der Schriftverkehr des BAFA mit Unternehmen beschränkt sich auf Fragen im Rahmen von Genehmigungsverfahren und auf allgemeine Auskünfte an potentielle Antragsteller zum Vorliegen von Genehmigungspflichten aufgrund deutscher und europäischer Rechtsgrundlagen. Hierzu lag im Jahr 2013/2014 ein Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Isopropanol nach Syrien vor. Den Angaben zufolge sollte das Isopro-

panol beim syrischen Empfänger zur Herstellung von Sprühüberzügen für Tabletten dienen. Der Antrag wurde zurückgezogen, weil der Endverwender den Auftrag stornierte. Aufgrund der Vorgaben zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens können keine weitergehenden Auskünfte zu den Details des Verfahrens erteilt werden.

Darüber hinaus liegen keine Anträge oder schriftlichen Kontakte des BAFA bzw. des BMWi und des AA über Ausfuhren von Isopropanol (Isopropylalkohol, > 95%) und/oder Diethylamin (> 95%) im Sinne der Fragestellung vor.

Der Zollverwaltung liegen keine Informationen über Ausfuhren von Isopropanol (Isopropylalkohol, > 95%) und/oder Diethylamin (> 95%) im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen

